

Sitzung vom 6. Juli 2022

**967. Anfrage (Rechtsextremismus im Kanton Zürich)**

Die Kantonsrätinnen Leandra Columberg, Dübendorf, und Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, sowie Kantonsrat Nicola Siegrist, Zürich, haben am 27. Juni 2022 folgende Anfrage eingereicht:

In den letzten Monaten kam es zu einer Häufung von rechtsextremen Treffen, Aktivitäten und Vorfällen im Kanton Zürich. So trafen sich am Samstagabend des 18. Juni 2022 gemäss Medienberichten mehr als 55 Neonazis aus Deutschland und der Schweiz in einer Waldhütte in Rüti. Berichten zufolge handelte es sich um ein Konzert der rechtsextremen Band Oidoxie. Dafür wurden von den Rechtsextremen verschiedene Lokale gemietet, auch in St. Gallen, mutmasslich damit sie bei Absagen Ausweichmöglichkeiten hatten. Nach einem Hinweis konnte die St. Galler Kantonspolizei verhindern, dass das Konzert in Kaltbrunn stattfinden würde, und sprach der Band ein Verbot im gesamten Kanton aus, woraufhin die Neonazis nach Rüti ausgewichen sind. Die Kantonspolizei St. Gallen informierte die umliegenden Kantone über die Gefahr.<sup>1</sup>

Dieser Vorfall ist kein isolierter Einzelfall. Am selben Wochenende stürmten maskierte junge Männer, mutmasslich Mitglieder der rechtsextremen Gruppierung «Junge Tat», den Pride-Gottesdienst in Zürich. Rechtsextreme Netzwerke im und um den Kanton Zürich suchen in den vergangenen Monaten und Jahren stärker die Öffentlichkeit. Im vergangenen Jahr sorgte beispielsweise die Eisenjugend für Schlagzeilen, die insbesondere in Winterthur und Umgebung aktiv war. Seit einiger Zeit tritt die rechtsextreme Junge Tat regelmässig in Zürich öffentlich in Erscheinung.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> [www.tagesanzeiger.ch/die-neonazis-reisten-aus-dem-ausland-an-156363599870](http://www.tagesanzeiger.ch/die-neonazis-reisten-aus-dem-ausland-an-156363599870)  
[www.tagesanzeiger.ch/polizei-loest-feier-von-neonazis-in-waldhuetten-auf904421001998](http://www.tagesanzeiger.ch/polizei-loest-feier-von-neonazis-in-waldhuetten-auf904421001998)  
[www.blick.ch/schweiz/hass-konzert-in-pfadiheim-rueti-zh-neonazis-reisten-aus-dem-ausland-an-id17608775.html?utm\\_campaign=share-button-app&utm\\_medium=social&utm\\_source=copy-toclipboard](http://www.blick.ch/schweiz/hass-konzert-in-pfadiheim-rueti-zh-neonazis-reisten-aus-dem-ausland-an-id17608775.html?utm_campaign=share-button-app&utm_medium=social&utm_source=copy-toclipboard)

<sup>2</sup> [www.nzz.ch/zuerich/neonazis-in-zuercher-pfadiheim-das-steckt-hinter-treffen-in-rueti-id.168969](http://www.nzz.ch/zuerich/neonazis-in-zuercher-pfadiheim-das-steckt-hinter-treffen-in-rueti-id.168969)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Kantonspolizei Zürich darüber informiert, dass es zu rechtsextremen Aktivitäten in der Region kommen würde? Wenn ja, welche Massnahmen wurden getroffen? Wenn nein: Was sind die Gründe dafür und welche Lehren zieht die Kantonspolizei daraus?
2. Welche rechtsextremen Vorfälle wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton dokumentiert? Bitte um eine Aufzählung der Vorfälle rechtsextremer Gewalt im Kanton, aufgeschlüsselt nach betroffener Community und Jahr (z. B. LGBTQ+ Community, jüdische Community, Asylsuchende, etc.)?
3. Gibt es Regionen im Kanton Zürich, in denen in den vergangenen Monaten und Jahren verstärkt rechtsextreme Tätigkeiten beobachtet wurden? Wenn ja, welche und wie wird darauf in Kooperation mit den betroffenen Gemeinden und Bezirken reagiert?
4. Welche Bemühungen unternimmt der Regierungsrat, um von rechtsextremer Gewalt besonders gefährdete Gruppen und Communities zu schützen? Welche Gruppen schätzt der Regierungsrat als besonders gefährdet von rechtsextremer Gewalt ein?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um dem verstärkten öffentlichen Auftreten und der Sichtbarkeit von rechtsextremen Gruppen wie z. B. der Jungen Tat zu unterbinden, insbesondere auch im Hinblick auf die Rekrutierungsbemühungen und Anwerbungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen? Bitte um Aufzählung der Massnahmen.
6. Aufgrund der Vorfälle in den letzten Monaten entsteht der Eindruck, dass die Massnahmen zur Vorbeugung von rechtsextremen Vorfällen ungenügend sind. Wie schätzt der Regierungsrat das ein? Ergreift er allenfalls weiterführende Massnahmen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Leandra Columberg, Dübendorf, Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, und Nicola Siegrist, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der kürzlich erschienene Bericht «Sicherheit Schweiz 2022» des Nachrichtendienstes des Bundes gibt Auskunft über die schweizweite Bedrohung durch den gewalttätigen Extremismus im Jahr 2021. Wie daraus hervorgeht, sind nicht nur der rechts-, sondern auch der linksextreme und der Coronaextremismus ernst zu nehmen. Beim Rechtsextremismus wurden zwar verhältnismässig geringe Zahlen von Gewalttaten registriert (3), es gab jedoch eine deutliche Steigerung von Ereignissen mit

derartigem Hintergrund gegenüber dem Vorjahr (von 21 auf 38 Fälle). Das nationale Lagebild widerspiegelt auch die Lage im Kanton Zürich: Zwischen 10% und 15% der Ereignisse im Bereich des gewalttätigen Extremismus können dem Rechtsextremismus zugerechnet werden, rund 80% dem Linksextremismus, der Rest auf übrige Formen von gewalttätigem Extremismus. Mit der Gründung der Gruppierung «Eisenjüngend Schweiz» Anfang 2020 im Kanton Zürich und deren Folgeorganisation «Junge Tat» tritt der gewalttätige Rechtsextremismus im Kanton Zürich wieder sichtbarer auf.

In der Schweiz ist die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie die Versammlungsfreiheit gewährleistet (Art. 16 und 22 Bundesverfassung [SR 101]). Versammlungen von extremistisch gesinnten Gruppierungen sind grundsätzlich nicht verboten und können von der Polizei auch nicht ohne Weiteres unterbunden werden. Erst wenn durch solche Personen oder Gruppen Straftaten verübt, die innere Sicherheit oder die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet werden, kann der Staat einschreiten. Von einer Gefährdung der inneren Sicherheit wird ausgegangen, wenn es sich um gewalttätigen Extremismus handelt.

Mit der laufenden Revision des Nachrichtendienstgesetzes sollen neu durch den Nachrichtendienst des Bundes genehmigungspflichtige Überwachungsmassnahmen auch im Bereich des Gewaltextremismus eingesetzt werden können, was ebenfalls den Kampf gegen den gewalttätigen Rechtsextremismus unterstützen wird.

Zu Frage 1:

Am 16. Juni 2022 erhielt die Kantonspolizei Zürich Kenntnis davon, dass in der Zentralschweiz ein rechtsextremistischer Anlass stattfinden könnte. Die genaue Örtlichkeit war nicht bekannt, und es gab keinerlei Hinweise auf den Kanton Zürich als möglichen Veranstaltungsort. Am 18. Juni 2022 gegen 21 Uhr ging bei der Kantonspolizei die Meldung ein, dass in einer Waldhütte in Rüti ein Treffen von Anhängerinnen und Anhängern der rechtsextremen Szene stattfinden würde und möglicherweise Straftaten begangen würden. Sofort wurden erste Patrouillen vor Ort aufgeboten, um sich ein Bild der Situation zu machen. In der Folge wurden mit einem grösseren Einsatzelement unter der Führung eines Polizeioffiziers sämtliche Personen überprüft; rund zwei Dutzend Personen wurden weggewiesen. Rund 30 Personen konnten aufgrund ihrer Fahruntüchtigkeit nicht weggewiesen werden und übernachteten vor Ort. Durch die Kantonspolizei Zürich wurde die Einhaltung von Ruhe und Ordnung während der Nacht mehrmals überprüft.

### Zu Frage 2:

2020 wurden durch Mitglieder der Gruppierung «Eisenjugend Schweiz» im Kanton Zürich Sachbeschädigungen begangen und gegen das Rassismusverbot verstossen. Bei weiteren mutmasslich durch rechtsextremistische Personen begangenen Sachbeschädigungen in den letzten zwei Jahren konnte die Täterschaft nicht abschliessend geklärt werden. Dabei handelte es sich hauptsächlich um das Anbringen von Aufklebern im öffentlichen Raum oder um Graffiti.

Seit 2018 ereigneten sich folgende Vorfälle: April 2018: rechtsextremistisches Treffen in einer Waldhütte in Männedorf; Januar/Februar 2020: Klebeaktion der «Eisenjugend Schweiz» in Winterthur sowie im Internet «Zoom-Bombing» an der Zürcher Hochschule der Künste; September 2021 bis Mai 2022: Beteiligung der Gruppierung «Junge Tat» an Anti-Corona-Massnahmen- und 1.-Mai-Demonstrationen in Winterthur und Zürich; Februar 2022: Verhaftung und Wegweisung von Mitgliedern der «Jungen Tat» anlässlich der Demonstration «Züri Nazifrei».

Hinweise auf rechtsextremistische Vorfälle, bei denen Gewalt gezielt gegen Mitglieder von LGBTQIA+, der jüdischen Gemeinschaft, gegen Asylbewerberinnen und -bewerber oder andere Minderheiten ausgeübt wurde, sind in der fraglichen Zeit nicht eingegangen. In Bezug auf den erwähnten Vorfall am Pride-Gottesdienst in Zürich vom 19. Juni 2022 liegen zurzeit noch keine gesicherten Erkenntnisse zur Täterschaft vor.

### Zu Fragen 3–6:

Veranstaltungen und Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene fanden in der jüngeren Vergangenheit vornehmlich in der Stadt und der Region Winterthur sowie im Zürcher Oberland statt. Der Kanton Zürich unternimmt alles, was im rechtlichen Rahmen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung möglich ist.

Der Fachdienst Gewaltschutz der Kantonspolizei befasst sich mit der Beurteilung von Personen, die durch ihre Neigung zu Gewalt polizeilich relevant in Erscheinung getreten sind. Diese werden im Rahmen von Gefährderansprachen kontaktiert. Damit wird ihnen bewusst gemacht, dass sie erkannt sind, und sie werden zur Unterlassung aufgefordert. Ausserdem helfen diese Ansprachen bei der Risikoabschätzung. Der Dienst Gewaltschutz koordiniert die Massnahmen, wenn Personen oder Institutionen direktes Ziel von Bedrohungen werden. Das ebenfalls von ihm koordinierte Kantonale Bedrohungsmanagement fordert die Mitarbeitenden der öffentlichen Dienste, Ämter und Institutionen auf, im Rahmen ihrer Anzeigepflichten und Melderechte auf ernst zu nehmende Anzeichen aufmerksam zu machen.

Die Interventionsstelle gegen Radikalisierung und Extremismus der Kantonspolizei (IRE) fördert directionsübergreifend Massnahmen zur Prävention im Bereich des Extremismus wie auch Massnahmen zur

Unterstützung des Ausstiegs aus entsprechenden Gruppierungen. Diese Stelle ist auch Ansprechpartnerin für das Umfeld von Personen, die im Verdacht stehen, sich rechtsextremistisch zu radikalisieren. Die IRE betreibt auch freiwillige Informations- und Beratungsgespräche im Umfeld von Personen aus dem extremistischen Spektrum (siehe dazu auch: [zh.ch/extremismus](http://zh.ch/extremismus)).

Mit den Diensten Jugendintervention sowie Kinder- und Jugendinstruktion ist die Kantonspolizei an den Schulen präsent. In der Primarschule und der Oberstufe erteilen deren Spezialistinnen und Spezialisten in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften Kriminalprävention. Dabei werden Kinder und Jugendliche zu aktuellen Themen sensibilisiert mit dem Ziel, sie vor Gefahren zu schützen. Es besteht eine enge Vernetzung mit der Lehrerschaft, weiteren Schulorganen und den Jugendinstitutionen. Werden Anzeichen oder Hinweise auf Radikalisierungsvorgänge im Bereich Rechtsextremismus erkannt, werden präventive Schritte (Gefährderansprachen, Klasseninterventionen usw.) bzw. die Strafverfolgung in Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft eingeleitet. In jedem Fall erfolgt der Einbezug von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Die Kantonspolizei Zürich ist seit Jahren in ständigem Kontakt mit den Gemeinden und sensibilisiert diese, insbesondere hinsichtlich unbekannter Organisatoren von Veranstaltungen auf ihrem Gemeindegebiet, um Treffen von extremistischen Gruppierungen zu verhindern.

Auf Bundesebene ist seit dem 1. November 2019 die Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (SR 311.039.6) in Kraft. Der Kanton Zürich hat die Bestrebungen auf Bundesebene von Anfang an mitgetragen und zugesichert, dass er für konkrete Projekte jeweils noch einmal denselben Beitrag leistet wie der Bund. Am 22. Juni 2022 hat der Regierungsrat eine entsprechende, neue kantonale Verordnung erlassen (vgl. RRB Nr. 915/2022; ABl 2022-07-01). Damit kann der Kanton nun auch Beiträge an Sicherheitsprojekte im betrieblichen Bereich ausrichten. Die Kantonspolizei unterstützt diese Massnahmen mit Beratung und Informationen der Vereinigungen, die dies in Anspruch nehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**